

Forum-Gewerberecht | Gewerberecht | 34c Erlaubnis

Autor	Beitrag
Yili 30.04.2016 13:08	<p>Hallo zusammen,</p> <p>ich habe folgende frage.</p> <p>Ich muss den 34c beantragen, Führungszeugnis etc ist alles sauber und liegt beim Gewerbeamt schon vor.</p> <p>Die steuerliche Unbedenklichkeit Bescheinigung muss ich noch nachreichen. da wird allerdings drin stehen das ich meine Steuererklärung 2014 noch nicht abgegeben habe. kann dies zu einem problem der Erlaubnis führen ? Steuerliche schulden habe ich keine, nur das ich die Steuererklärung noch nicht nicht abgegeben habe 2014.</p> <p>würde mich über eure Hilfe freuen.</p> <p>Liebe Grüße</p>
HBinder 02.05.2016 07:56	<p>Hallo,</p> <p>ich empfehle direkt bei der zuständigen Behörde nachzufragen, denn diese muss darüber entscheiden.</p> <p>Im Übrigen wäre es doch hilfreich, die fehlende Steuererklärung einfach mal abzugeben.</p> <p>Gruß HBinder</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: